

Von hüben und drüben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **8 (1932)**

Heft 43

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-756591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ansicht von Laufenburg mit der Rheinbrücke. Links das deutsche, rechts das schweizerische Laufenburg. Die in nur einer der zahlreichen Grenzpunkte. Überall sieht sich das sinnliche ab,



überall dieselbe Erscheinung des kleinen Grenzverkehrs

Von hüben nach drüben

STREIFLICHTER AUF DEN KLEINEN GRENZVERKEHR - AUFNAHMEN VON HANS STAUB



Schmuckstücke an einem Schweizerladen, wie sie in dem schweizerischen Grenzort fast in jedem Schaufenster zu sehen sind

Vielleicht gibt es in später Zukunft einmal grenzenlose Zustände. Dann werden die Lehrer in der Schule ihren lebenden Zöglingen erklären müssen, daß die Völker einstens zwischen sich Grenzlinien schieben und das Uebersehene der nach Willkür abgemessenen Linsen von allerlei Bedingungen abhängig machen. Das Wort «Grenze» hieß ursprünglich Gränza (= Wald) und kam erstmals zur Zeit des 30jährigen Krieges in Gebrauch. Warum Wald? Weil die Völker sich gegenseitig immer so wild in den Haaren lagen, daß sie nicht sehen

konnten. Sie begriessen als einen unerschütterlichen Streifen Natur zwischen sich zu legen, einen ungewappenen, streppigen Urwald, der ihnen das feindliche Ansehendereraten zum Verleiden brachte. — Heute sind wir aus diesem Urwald stadium heraus, äußerlich wenigstens. Aber Grenzen gibt es immer noch. Weil diese von unserer Staatsklugheit demlich abgesteckten Striche von einem wirren Gerank von Zollbestimmungen umwunden sind, so پوشیتت es daß die wirtschaftlichen Lebensbedingungen auf der einen Seite des Striches sich ganz anders annehmen, als auf der andern, und daß der «kleine Grenzverkehr» sich entsprechend gestaltet. Die Grenzlinie des Rheins, die unser Land von demselben Rheine abhebt, ist der Schauplatz eines ewigen Hin und Hers, Hinüber und Herüber, und die pflichterren Grenzrollen haben bald auf dieser, bald auf jener Seite schärfer aufzuspassen. Während der Inflationszeit drängte es die Schweizer hinter uns durch die Ufer, dort machten sie ihre Einkäufe, dort ließen sie sich rasieren und den Kopf waschen, und die Herren von der Schweizewende malten vergebens zu vaterländischem Einsehen. Das Billigere war und blieb der müdige Magier. Heute legt der Magen am schweizerischen Ufer, heute drängt es die von drüben nach hüben. Die Herren von Zoll schritten ein, sie ermahnen Bestimmungen, die die Last zu Spassergängen nach der Schweiz eindämmen sollten. — Seit der Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages (4. Februar 1933)

haben die schweizerischen Detaillisten alle Hände voll zu tun, verkaufen aber dennoch weniger als vordem. Woher kommt das? Das kommt daher, daß vor dem 4. Februar größere Quantitäten Mehl oder Zucker oder Kaffee zollfrei über die Grenze getragen werden durften, und daß heute das zollfreie Maximum auf ganz kleine Gewichtsmengen herabgedrückt worden ist. Waren einst z. B. 6 Pfund Mehl zollfrei und konnte so ein Bäcker an einem Sonntag mehr als 10 Zentner Brot über die Grenze verkaufen, so darf nach den neuen Maßzwe eine Person auf Mal nicht mehr als 190 Gramm Zucker, 115 Gramm Mehl, 90 Gramm Grieß, 49 Gramm Kaffee zollfrei nach drüben mitnehmen. Die ledigen deutschen Hausfrauen haben natürlich nach heraufgefunden, wie sie dennoch zu dem von ihnen benötigten Zucker- oder Mehlquantum kommen können. Sie schicken ihre Kinder auf der ganzen Strecke von Rheinfeldern bis Kreuzlingen, überall wo ein saubere Weg oder Steg von hüben nach drüben führt, radelweise zum Einkauf aus, und jedes trägt das zollfreie Quantum mit dem Maximalgewicht an den ohnmächtig aufpassenden Zöllnern vorbei. Da auch punkto Tabak strengere Bestimmungen herrschen und nur noch der «Mandovrat» zollfrei ist, nämlich die brennende Zigarre oder Zigarette, werden in der Schweiz nun mäßig, lange Zigaretten (auch Zigaretten) hergestellt, die sogenannten «Dietrich-Stumpen», so gehalten, weil der Bundesratminister Dietrich die Tabakverbräu-



Auf Schweizerseite fallen einem die vielen Kolonialwarenstände mit ihren Kaffee-, Zigaretten- und Schokolade-Affichen auf. Nach Schicksalstücken spazieren sie von drüben heimwärts auf Schweizerboden herüber um vollkommene Nahrungsmittel einzukaufen. Die Ladenfront vollgepflegt von deutschen Kaufleuten. Jodermann trägt sich 190- oder 490-Gramm-Päckchen nach Hause



Auch Kinder dürfen von der Zollfreiheit Gebrauch machen. Die Mutter braucht Zucker, so will Zwanziger einwaschen. Da solltet sie die ganze Familie mit. So bringt sie jedesmal wachselnd 190 Gramm Zucker heimlich. Noch zweimal, dann reicht's für heute



Eine deutsche Familie hat in der Schweiz einige Kilo Zucker und Mehl gekauft. So wie man sich den Zöllnern nähert, vertritt der Vater die Lebensmittel in kleine Stücken und macht sie bereit zum zollfreien Transport über die Brücke



Das Schweizer Detaillisten hat abends der Rücken weh von vielen gemauerten Wagen und Abfällen



lung durchzusetzen, ohne zu bedenken, daß er auch die Maximalmenge des «Mandovrat» hätte verschreiben sollen. Ueberhaupt diese Kniffe, die da möglich sind und die den deutschen Zöllnern keine Haare verursachen, falls sie nicht vorziehen, verständnisvoll zu miszeln! Ein Schweizer Zöllner erzählt uns absonderlich, mit welchem Bienenfließ ein deutscher Bienenzuchtler einen ganzen Doppelpfenniger Zucker zollfrei über den Rhein schaffte. Er warb einen kleinen Kinder an und diese einkaufsfähige Schar begann punkt 7 1/2 Uhr morgens mit dem «Posten». Bis mittags 11 1/2 Uhr war der Doppelpfenniger drüben, eingeteilt in 326 einzeln zollfreie Päckchen zu 190 Gramm! Grenzabhebernack!

Der kleine Kolonialwarenstand wiegt sich — auf Vorrat in Überreihen — die Stöcke und Päckchen, die die Händler auf die andere Grenzseite wandern werden